

04.02.00

Wi

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 28. August 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Turkmenistan über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 84. Sitzung am 27. Januar 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie
- Drucksache 14/2540 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. August 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Turkmenistan über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
- Drucksache 14/1842 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 25.02.00

Erster Durchgang: Drs. 492/99

25.02.00**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Vertrag vom 28. August 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Turkmenistan über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Bundesrat hat in seiner 748. Sitzung am 25. Februar 2000 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 27. Januar 2000 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.